

Unterstützung kaum bekannt

Nur ein Viertel der Pflegebedürftigen nutzt Entlastungsleistungen

Minden (mt). Mit einer gemeinsamen Veranstaltung haben das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Ostwestfalen-Lippe und das Sozialamt des Kreises Minden-Lübbecke das Thema Pflege in den Blick genommen. Etwa 70 Personen von ambulanten Pflege- und Unterstützungsleistungen sowie Multiplikatoren waren der Einladung ins Kreishaus gefolgt.

Sozialdezernent Hans-Joerg Deichholz machte schon in der Begrüßung deutlich, wie wichtig die Altenpflege für die Gesellschaft sei. Im Kreis Minden-Lübbecke gebe es derzeit etwa 13.800 Menschen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, rund 10.500 davon würden zu Hause versorgt, teilweise mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste. „Bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen sehe ich großes Potenzial in kleinen und großen Netzwerken auf unterschiedlichen Ebenen“, so Deichholz. Hier sei der



Hilfen in Anspruch zu nehmen, ist noch zu oft mit Scham besetzt. Symbolfoto: Foto: Jana Bauch/dpa

Kreis Minden-Lübbecke auf einem guten Weg.

Das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz OWL mit Sitz in Bielefeld habe sich zum Ziele gesetzt, in Zusammenarbeit mit den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-West-

falen regionale Versorgungsstrukturen der häuslichen Pflege weiterzuentwickeln, sagte die Leiterin Helga Reinisch. Gefördert werden die Regionalbüros durch das NRW-Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die Landesver-

bände der Pflegekassen und den Verband der Privaten Krankenversicherungen.

In der Veranstaltung wurde zudem über Entlastungsleistungen informiert. Alle pflegebedürftigen Menschen der Pflegegrade 1 bis 5 haben einen Anspruch auf Entlastungsleistungen, wenn sie zu Hause gepflegt werden. Mit monatlich 125 Euro können zum Beispiel Leistungen der Tagespflege, der Kurzzeitpflege, der ambulanten Pflegedienste sowie der sogenannten „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ finanziert werden. „Bislang nehmen lediglich 27 Prozent aller pflegebedürftigen Menschen den Entlastungsbetrag und die damit möglichen Angebote zur Unterstützung und Entlastung in der häuslichen Pflege in Anspruch“, so Reinisch.

In den sich anschließenden Diskussionen wurde klar, dass dieser Anspruch nicht ausreichend bekannt sei. Die Inanspruchnahme sei noch zu häufig mit Scham besetzt.